

Konrad von Masovien urkundet an jenem Tage also:¹⁾ Weil Bischof Christian erlaubt hat, daß Heinrich, der Herzog von Schlesien, der Breslauer und der Lebuser Bischof, deren Barone und die übrigen nach Preußen ziehenden Kreuzfahrer die Burg Kulm, welche die Preußen viele Jahre hindurch bestürmt und völlig zerstört haben, wieder aufbauen, schenkt er Christian einen Teil des Kulmischen Territoriums — 23 ehemalige Burgen — mit allen Einkünften und mit herrschaftlichen Rechten, außerdem 100 Dörfer, — von denen 32 namentlich aufgeführt werden — ferner alles das, was zwischen ihm (Konrad) und den Preußen an Gebiet streitig ist. Damit aber des preußischen Bischofs Wille der Wiedererbauung Colmens geneigt und zugethan sei, haben der ehrwürdige Gethko, Bischof von Plock, und sein Kapitel noch 2 Dörfer und ihre sämtlichen geistlichen und weltlichen Rechte im Kulmerlande hinzugefügt.

Christian soll außerdem in der Burg Colmen einen eigenen Hof und Konvent haben, und im ganzen Kulmerlande (ausgenommen sind die Güter, welche der Bischof dort besitzt oder in Zukunft durch Kauf oder Schenkungen besitzen wird) soll der jedesmalige Regent des Landes mit dem Bischof von Preußen die Einkünfte teilen und dazu ihm den Zehnten von seinem Teile im Kulmerlande abtreten . . .

Am 18. April 1223²⁾ bestätigte Honorius III. diese Schenkung. Er erklärt: „idem dux terram eandem (sc. Culmensem) cum quibusdam villis consistentibus in eadem . . . tibi et per te ecclesie ac tuis successoribus contulit“ und fährt dann fort: „nos terram, castra et alia supradicta . . . tibi et tuis successoribus . . . confirmamus.“ Perlbach³⁾ bemerkt hierzu: „Diese Bestätigung giebt offenbar nur einen knappen Auszug der Schen-

1) P. U. B. 41 u. Perlbach: P. P. St. S. 26 ff. Wir geben mit dem P. U. B. der Lesart des Vidimus A. den Vorzug. Die Perlbachsche Annahme, daß A. vom Bischof Christian um 1239 interpoliert sei, erscheint uns nicht begründet.

2) P. U. B. 44.

3) A. M. X. S. 623.